



SV 1919
Sonsbeck e.V.
...gemeinsam stark!

„Wiederaufnahme Sportbetrieb“

Leitfaden für alle Sportlerinnen und Sportler des SV 1919 Sonsbeck e.V.

Entsprechend den behördlichen Regelungen und den Handlungsempfehlungen des Landessportbund ist der Sportbetrieb im Willi Lemkens Sportpark bis auf weiteres nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften werden ausnahmslos und überall auf der Anlage eingehalten. Der Abstand hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen.
2. Das Betreten und Verlassen der Anlage ist nur mit einer Mund- Nasemaske gestattet. Während der sportlichen Betätigung ist das Tragen der Maske nicht erforderlich.
3. Von den im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspendern ist beim Betreten und Verlassen der Anlage gebrauch zu machen.
4. Körperkontakte müssen unterbleiben Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben.
5. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.
6. Die Nutzung aller Toilettenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir sind bemüht, die notwendige Hygiene sicherzustellen. Wir empfehlen aber, eigene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Betätigung der Türgriffe mit Handschuh oder Papiertaschentuch). Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
7. Trainingsgruppen verkleinern
Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
8. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten werden durch die Übungsleiter geführt und sind auf Verlangen vorzulegen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
9. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

10. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

11. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der-die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

12. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

13. Verstöße können mit sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten geahndet werden.

SV 1919 Sonsbeck e.V.

Mai 2020